

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
 Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld); bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
 Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 66.
 Fernsprecher: Amt Köniqstadt, Nr. 4337.
 Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 66.
 Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O. 17, Rüdersdorfer Straße 601. Tel.: Amt Köniqstadt 4337.
 (Verbandsanzeigen wie Verlammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
 Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 48. Berlin, den 1. Dezember 1912. 13. Jahrgang.

Außerordentlicher christlicher Gewerkschaftskongress über den Gewerkschaftsstreit.

Kaum waren die Delegierten von dem 8. ordentlichen christlichen Gewerkschaftskongress zurückgekehrt, und schon wieder erging der Ruf an sie, erneut zusammenzutreten, um zu der alten, leidigen Streitfrage über den Gewerkschaftscharakter Stellung zu nehmen. Neu angeregt wurde die Auseinandersetzung durch die vor stark zwei Wochen erschienene päpstliche Enzyklika, die eigentlich den Streit schlichten oder beenden sollte. Die Gegner der christlichen Gewerkschaften von links und rechts griffen dieselbe als Wurfgerät auf, und deuteten sie zu Ungunsten der christlichen Gewerkschaften aus. Die tollsten und unangenehmsten Behauptungen wurden aufgestellt. Die einen behaupteten, die christlichen Gewerkschaften seien nunmehr überhaupt für die katholischen Arbeiter verboten, während sie die Angehörigkeit und den Beitritt zu denselben doch ausdrücklich zugesagt. Andere bezeichneten die christlichen Gewerkschaften als unter päpstlicher Kontrolle gestellt, die bei allen ihren Maßnahmen zunächst die päpstliche Genehmigung einholen müssten. Wieder andere wollten den jetzigen Bestand derselben wohl gelten lassen, aber eine weitere Ausdehnung sei nicht zulässig. Und in der Tat war die Enzyklika nach verschiedenen Richtungen hin auslegbar. Und es ist nicht zu bestreiten, daß sie eine starke Beunruhigung unter den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auslöste. Insbesondere machte sich die Erregung unter den Vertrauenspersonen der Verbände geltend.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sah sich daher genötigt, zur Klärung der Situation Stellung zu nehmen, und beschloß deshalb, einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress auf Dienstag, den 26. November, in den städtischen Saalbau nach Essen a. d. R. zu berufen. Der Kongress war sehr stark besucht. Er war eine Kundgebung für die christlichen Gewerkschaften, wie sie eindrucksvoller noch nicht gesehen worden ist. Und er hat während und lustbetrigend gewirkt, so daß anzunehmen ist, daß nunmehr die Beunruhigung ge-
 lichen und der alte, freundliche Arbeitsgeist neu geweckt ist. Und der Kongress hat erneut bestätigt, wir bleiben, was wir waren, und werden uns durch nichts von unserem bisherigen Standpunkt abdrängen lassen.

Kollege Schiffer eröffnete den Kongress und begrüßte die erschienenen Delegierten. „Es bleibt bei Dresden“, das waren seine Einleitungsworte. Die katholischen und evangelischen Führer unserer Bewegung haben in Dresden im Namen der von ihnen vertretenen Mitglieder das Gelübnis unverbrüchlicher Treue und die Beteuerung rühmlichen Vertrauens zum Ausdruck gebracht. Und dabei soll es bleiben. Die Welt ist ja so voller Zweifel, es gibt so viele Leute, bei denen gewisse Wünsche die Träger ihrer Gedanken sind. Es sind in den letzten zwei Wochen so viel unsinnige Behauptungen und

Kombinationen aufgestellt worden, denen wir gegenüber noch einmal in aller Ruhe und mit aller Bestimmtheit unseren Standpunkt zu vertreten haben. Die Leute, die unsere katholischen Mitglieder heute als bevormundete unter einem kirchlichen Ausnahme-gesetz seufzende Knechtseelen verspotten und ihnen morgen Rebellion gegen die kirchliche Obrigkeit vorwerfen, können uns nicht im mindesten imponieren. Er teilte sodann mit, daß in den letzten 48 Stunden eine bedeutsame Wendung in dem Gewerkschaftsstreit eingetreten sei, indem die Bischöfe eine Interpretation der Enzyklika herausgegeben hätten, wodurch die Bedenken der christlichen Arbeiter ausgeräumt werden könnten. Er teilte ferner mit, die Reichsregierung lege Wert darauf, daß auf dem Kongress mitgeteilt werde, die Enzyklika habe ihr (der Reichsregierung) vor der Veröffentlichung nicht vorgelegen. Diese Mitteilungen erregten naturgemäß großes Aufsehen. An den Kaiser wurde sodann folgendes Telegramm gesandt:

Angeht die ersten weltpolitischen Tage, erneuern die zum außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen-Ruhr versammelten Vertreter von 360 000 christlich-nationalen Arbeitern im Majestät das Gelübnis der unverbrüchlichen Treue und der Bereitschaft für des Vaterlandes Größe und des deutschen Volkes Ehre jederzeit einzutreten.

Stürmisch begrüßt von der Versammlung, nahm als Referent der Generalsekretär Kollege Stegerwald in Köln das Wort:

Der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager dauert jetzt zwölf Jahre. Als christliche Gewerkschaften haben wir uns während dieser Zeit zwar in Versammlungen und in der Presse mehrfach mit den katholischen Fachabteilungen auseinandergesetzt, auf unseren Kongressen dagegen hatten wir uns nur sehr wenig mit ihnen beschäftigt. Als aber im letzten Sommer der Streit auf seinen Höhepunkt getrieben worden war, sahen wir uns veranlaßt, in Dresden zusammenfassend zu der schwebenden Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Inzwischen ist die Streitfrage wieder in ein neues Stadium gerückt worden, dadurch, daß in der gleichen Angelegenheit ein päpstliches Rundschreiben an die deutschen Bischöfe erlassen wurde. Dieses Rundschreiben hat erneut zu Zweifeln über die künftige Haltung der christlichen Gewerkschaften Anlaß gegeben. Wir sehen uns daher veranlaßt, unsere Stellung zur gegenwärtigen Situation vor aller Öffentlichkeit darzustellen. (Bravos)

Ich befinde mich als Referent in keiner ganz angenehmen Lage. Die Enzyklika richtet sich nur an Katholiken; die Versammlung aber, vor der ich rede, setzt sich zusammen aus Katholiken und Protestanten. Weil aber die Enzyklika geeignet ist, die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit zu beunruhigen, wird wohl niemand diesem Kongress die Kompetenz bestreiten, sich mit ihr zu beschäftigen. (Sehr richtig)

Dann stoße ich als Redner noch auf eine weitere Schwierigkeit. Heute sind die Augen aller Katholiken nicht bloß Deutschlands, sondern auch der übrigen Länder, nach Essen gerichtet. Sasse ich nur den Katholiken sprechen, so verstehen mich an mehreren Stellen meine evangelischen Kollegen nicht; rede ich als Vertreter einer Organisation, die Angehörige verschiedener Konfessionen umfaßt, so wird mir vielfach eine einseitige und mißgünstige Kritik anheftungslos

gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht. Dieser Situation mußte ich in meinem Vortrage Rechnung tragen.

Wenn mit bloßen Zeitungsartikeln eine Bewegung groß zu machen oder auch tot zu bekommen wäre, dann wäre unsere Bewegung im letzten Jahre ohne Zweifel von einem der beiden Schicksale betroffen worden. Seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften ist noch nicht so viel über sie geredet und geschrieben worden, als im letzten Jahre. Es braucht nur erinnert zu werden an den Reichstagswahlkampf, den Ruhrbergarbeiterstreit, den Gewerkschaftsstreit um Pfingsten und jetzt wieder an den Streit um das päpstliche Rundschreiben. Die in den letzten Wochen in der Presse darüber laut gewordenen Äußerungen und Beurteilungen laufen hundert über hundert. Zur Charakteristik der Situation registriere ich einige Pressestimmen und ordne sie nach folgenden Gruppen: 1. Sozialdemokratische Stimmen, 2. die den evangelischen Standpunkt vertretende Presse, 3. katholische Zeitungen, 4. Unternehmerorgane. Die sozialdemokratische Presse faktiert nach einer doppelten Seite: sie jubelt einerseits dem „Ende der christlichen Gewerkschaften“ und sucht andererseits nachzuweisen, daß der Papst den katholischen Arbeitern eine Koalitionsform aufzuzwingen wolle, die sie zur völligen Ohnmacht gegenüber den Unternehmern verurteile. Das Rundschreiben sei im Interesse der bestehenden Klasse gegen die Arbeiter erlassen. Der „Vorwärts“ ruft aus vor Entzücken: „Es lebe Seine Heiligkeit der Papst!“ (Nr. 263.) Zur übrigen lauten die Ueberschriften in sozialdemokratischen Blättern: „Die christlichen Gewerkschaften unter römischem Joch“, „Die antigewerkschaftliche Enzyklika des Papstes“, „Der Todesstoß der christlichen Gewerkschaften“, „Bischöflich geduldet und kontrollierte Gewerkschaften“, „Das Ende einer Ära“, „Geduldet und beargwöhnt“, „Grenzsperr für die christlichen Gewerkschaften“, „Päpstliche Gesetzgebung für Deutschland“, „Der langsame Hungertod der christlichen Gewerkschaften“, „Der Papst gegen die Reichsgesetze“, „Kom springt mit den christlichen Gewerkschaften wie mit armen Sündern um“, „Päpstliche Gewerkschaften“ usw. (Hört, hört!)

Die den evangelischen Standpunkt vertretende Presse ist zwar sparsamer mit den Kraftausdrücken, redet aber im übrigen außerordentlich ernst. In der „Täglichen Rundschau“ (16. November) wird am Schlusse eines rätischen Briefes gesagt:

„Was kann dieser Streit jemals gleichgültig sein, wenn wir nur nicht wie diesmal in Rüllebenshaft gegogen werden. Soffentlich finden die Herren eine andere Rembahn als die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze, denn sonst würde die Regierung energisch dazu gezwängt werden, ihre bisher betriebene Dammgebäude nicht auszuwaschen zu lassen.“

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ (14. November) meinen, die Stellung der evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften werde nach Erlaß dieser Enzyklika unentgeltlich.

„Und ebenfalls nicht die evangelische Gewerkschaft nicht ihre Hand dazu bieten können, evangelische Arbeiter so ganz unmitttelbar katholischen Einflüssen zu unterstellen. Sodann wird man die christlichen Gewerkschaften auf den Katholiken nicht lassen müssen. Wären nicht in den Angelegenheiten der Kirche eine Lösung ersucht worden, so würde keine Augen der Arbeiter, werden sie mit noch für eine längere oder kürzere Zeit abgelenkt für ihren letzten Kampf.“

im Schlusse das Christentum im Volkstleben obflüchtig auszuhalten. Die christlichen Gewerkschaften sind keine politischen Moralinstanzen, sie wollen lediglich, daß sie und für die Arbeiterschaft überhaupt eine besonderen Moralgrundsätze konstituiert werden. (Stürmisches Sehr richtig.) Darum geht es ja in der Hauptsache der Streit zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen. Die Spintjieren über Prinzipien und Möglichkeiten, die praktischen Leben nie Wirklichkeit werden, hat man lieber in der Hauptsache bestimmten Vertretern der katholischen Fachabteilungen überlassen; diese Praxis kann sich gekroft für die Zukunft, ohne Schädigung der evangelischen Volkstinteressen, weiter befolgt werden. (Sehr gut.)

Die evangelischen Mitglieder bilden in den christlichen Gewerkschaften kein „Anhängel“, wie das die unserer Bewegung feindlich gesinnte Presse zeitweise anzustellen sucht, sondern sie sind gleichberechtigt. Sie sind wohl gegenüber den Katholiken in der Minderheit, ich schätze ihre Zahl auf 70 000 bis 100 000 in unserer Bewegung. Aber für die Ziele, die unsere Bewegung verfolgt, kommt ihnen die gleiche Bedeutung zu wie der katholischen Mehrheit. (Stürmisches Sehr richtig!)

Was soll überhaupt das Zählen der Katholiken und Protestanten bedeuten? Die Hauptsache ist, daß auf diesem Gebiete genau so wie in der Fabrik, im Bergwerk und auf dem Walzwerk die verschiedenen Konfessionen auf das Zusammenarbeiten in ein und derselben Organisation, ob sie nun Fabrik oder Werkstatt oder Gewerkschaft heißt, angewiesen sind, soweit nicht offenbar höhere Interessen dadurch verletzt werden, und eine solche Verletzung ist, wie wiederholt von uns betont wurde, praktisch nicht nachweisbar. Nehmen wir doch die Sache, wie sie ist.

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland Minderheitsbewegung; die sozialdemokratische Bewegung hatte schon einen großen Vorsprung, als sich die christlichen Gewerkschaften bildeten. Die Stellung der christlichen Minderheitsorganisationen gegenüber den sozialdemokratischen Mehrheitsorganisationen ist eine sehr schwierige. In Deutschland wirken sodann die geistigen Strömungen viel stärker auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben zurück, als in fast allen anderen größeren Staaten. Dies liegt in den verschiedensten Ursachen begründet. In Deutschland sind Staat und Kirche viel enger miteinander verwachsen, als in den weitaus meisten anderen Staaten. Kein anderer Großstaat der Welt weist einen ähnlich starken Prozentsatz von Angehörigen beider Konfessionen auf, als Deutschland.

Die Arbeitgeber, mit denen sich berufswirtschaftliche Interessenvertretungen der Arbeiter auseinandersetzen haben, sind in Deutschland wohl zu mehr als drei Viertel Nichtkatholiken. Auch in der Staatsverwaltung, in der Bureaubeat, überwiegt bei weitem das evangelische Element.

Diese Zusammenhänge lassen klar erkennen, daß die Bedeutung der evangelischen Mitglieder in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht nach bloßen Ziffern beurteilt werden darf. Wenn die christliche Gewerkschaftsbewegung, trotzdem sie gegenüber der sozialdemokratischen Richtung Minderheitsbewegung ist, heute in Deutschland über einen verhältnismäßig starken öffentlichen Einfluß verfügt, so ist dies auf die dargelegten Zusammenhänge mit zurückzuführen. Allerdings: allein kann sich das evangelische Element in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auch keinen Einfluß erarbeiten, es hat die Katholiken ebenso dringend notwendig: sie stellen die größeren Massen. Also: Katholiken und Protestanten sind in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gleichberechtigt, die evangelischen Mitglieder bilden keine Anhängel. (Stürmisches Bravo!)

Nun zur Enzyklika selbst. Darüber zunächst eine Vorbemerkung. Die Sozialdemokratie sagt, die Enzyklika sei ein Ausnahmefall für die Arbeiter und vom Papst eigens für die besitzenden Klassen geschrieben. So kann sie von ihm unmöglich gedacht sein. Die Enzyklika entsprang nicht der Initiative der Kurie, sondern wurde erlassen nach langjährigem Drängen der katholischen Fachabteilungen. Wenn für andere Erwerbschichten innerhalb des katholischen Vagers Deutschlands keine ähnlichen Enzykliken bestehen, so deshalb nicht, weil diese Erwerbschichten nicht gegenseitig in Streit liegen. Die Enzyklika verfolgt den friedlichen Zweck, den nur seit zwölf Jahren andauernden Streit im katholischen Vager über christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen zu beenden.

Im ersten Teile meines Vortrags wurde dargelegt, wie unterschiedlich die Enzyklika ausgelegt worden ist. Diese Auslegungen betrafen insbesondere folgende Stellen, die auch in den Kreisen der christ-

lichen Gewerkschaften Beunruhigung hervorgerufen haben:

1. Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik, sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können.

2. Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen.

3. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst.

4. Sollte unter ihnen (den Katholiken) noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewöhnliche Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.

5. Wie es einerseits niemand gestattet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen und unter solchem Vorzeichen diejenigen anzufinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen „Vorichtsmaßregeln“ zuzulassen“ usw.

Von diesen Stellen sagte man in christlichen Gewerkschaftskreisen, sie könnten dahin gedeutet werden: „Den Katholiken ist der Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften gestattet mit der Maßgabe, daß diese allmählich absterben.“ Auch sonst empfand man in diesen Stellen Kautelen, unter denen eine Befätigung der christlichen Gewerkschaften im bisherigen Sinne äußerst erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht sei. Von dieser Beunruhigung im christlichen Gewerkschaftslager bekam auch der Bischof von Paderborn, Herr Dr. Schulte, von dritter Seite Kenntnis. Herr Dr. Schulte ließ uns daraufhin wissen, daß unsere Auffassung über die zitierten Sätze absolut unzutreffend sei. (Hört, hört!) In eine solche Interpretation habe von den in Fulda versammelten Bischöfen niemand gedacht. (Hört, hört!)

Es kann natürlich nicht Sache eines Gewerkschaftskongresses sein, den vielen Interpretationen, die diese Sätze gefunden haben, noch eine neue hinzuzufügen. Ich bin aber in der Lage, Erklärungen über den Sinn der angeführten Stellen zu geben, die von kompetenter Seite herrühren. Solche Erklärungen wurden mir zunächst, wie vorher schon angedeutet, von Bischof Dr. Schulte (Paderborn) gegeben. Diese Erklärungen waren geeignet, unsere Hauptbedenken auszuräumen. Freilich — und das habe ich Herrn Bischof Dr. Schulte geantwortet — gaben sie eben nur die Auffassung eines einzelnen Bischofs wieder. Bischof Dr. Schulte hat weiterhin mit Herrn Kardinal Ropp korrespondiert. Kardinal Ropp trat seinerseits mit den übrigen Bischöfen in Verbindung. Das Resultat dieser Verhandlungen ist eine neuestens vorliegende Interpretation der erwähnten Stellen der Enzyklika seitens der in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe. Diese Interpretation lautet:

1. Zu dem Satz: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können“, ist letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beanspruche, mit der praktischen Beilegung solcher Streitfragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Wendung besagt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, inwieweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen, und durch Hinweis auf die richtigen Grundsätze die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösem Schaden zu bewahren.

2. Der Satz: „Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen“, besteht überall dort als eine Vorschrift des Apostolischen Stuhles zu recht, wo nicht die für Deutschland bezüglichen der christlichen Gewerkschaften gemäß den Wünschen der Bischöfe vorgesehene Ausnahmestellung zutrifft. (Vgl. Absatz: „In dieser Hinsicht nun...“) Eine Aufteilung der deutschen Diözesen, deren Bischöfe für ihr ganzes Diözesangebiet um Zulassung der christlichen Gewerkschaften gebeten haben, in solche Gebiete, wo das Feld der Berliner Richtung sein sollte, und in andere Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften existieren

dürfen, ist in der Enzyklika durchaus nicht angeordnet worden. (Hört, hört!) Eine solche Aufteilung des Diözesangebietes brähte, was der Heilige Vater gerade verhängen will, erst recht Wirrwarr und Unfrieden.

3. Die Mahnung des Heiligen Vaters an die Bischöfe, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Nachteil erwächst“, erklärt sich in ihrem letzten Teil von selbst, und in ihrem ersten Teil aus dem vorhergehenden Satz, an den sie mit dem Worte „Darum“ angeknüpft ist. Es wird niemand den Bischöfen das Recht bestreiten können, sich zu orientieren, ob irgendwelche Organisationen, also auch ob die hier in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften, grundsätzlich oder tatsächlich zur Kirche oder kirchlichen Lehre in Gegensatz treten. Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst.

4. Bei dem Satz: „Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewöhnliche Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird“, ist nicht gemeint, daß gewerkschaftliche Schwierigkeiten von den Bischöfen dem Heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, es handelt sich vielmehr, wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, lediglich um eine päpstliche Mahnung an die deutschen Katholiken, sorgfältig bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten auf dem rechten Instanzenwege zu bleiben und die Befämpfung untereinander einzustellen. Es ist fraglos das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat bzw. die Entscheidung ihrer kirchlichen Oberen einzuholen. (Sehr richtig!)

Die Wendung im vorletzten Abschnitte der Enzyklika: „wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorichtsmaßregeln zuzulassen“, bedeutet keine Einschränkung gegenüber der generellen Fassung, da in der im Abschnitte „In dieser Hinsicht“ die Zulässigkeit der christlichen Gewerkschaften für die deutschen Diözesen erklärt worden ist.“

Ich bin von dem Herrn Kardinal Ropp und dem Herrn Bischof Dr. Schulte autorisiert, dem Kongress mitzuteilen, daß diese Interpretation als die Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz anzusehen sei. Den hier niedergelegten Grundsätzen sind die christlichen Gewerkschaften stets gerecht geworden. Man lese meine eingangs zitierte Rede vom 2. März in Köln und die Dresdener Verhandlungen, und man wird sich davon überzeugen können. Und was in diesen Reden ausgeführt wurde, war nichts Neues. Es ist der Standpunkt der christlichen Gewerkschaften seit ihrem Bestehen. (Sehr richtig!)

Der Berliner „Arbeiter“ freilich legt die Enzyklika anders aus; er schreibt:

„Da die Gewerkschaften das Gebiet der Religion und Sittlichkeit direkt und indirekt berühren, so ist es nach der Enzyklika in keiner Weise zu billigen, wenn man in den eben erwähnten Gebieten (in angeblich katholischen Gegenden) gemischte Vereinigungen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen, in Zukunft fördern und verbreiten wollte.“ (Hört, hört.)

Gegen diese Auslegung, die auch schon in verschiedenen Versammlungen des „Berliner“ Verbandes und in mehreren Zeitungen gegeben worden ist, sage ich nur das: Fangt nur einmal mit der Konstruktion katholischer und gemischter Gebiete an und sucht damit das Ausbreitungsgebiet der christlichen Gewerkschaften einzunengen. „Sich Berlin“ wird bei diesem Bestreben an den christlichen Gewerkschaften eine unbestürmbare Mauer, eine uneinnehmbare Festung finden. (Stürmischer Beifall.)

Die übrigen Stellen der Enzyklika haben bei mir keinerlei Beunruhigung hervorgerufen. Daß die christlichen Gewerkschaften vom Oberhaupt der katholischen Kirche nicht gelobt und ausdrücklich gebilligt wurden, ist eine Selbstverständlichkeit. Auch die Organisationen der anderen Erwerbschichten würden vom Papste nicht besonders gebilligt. Es kann uns als Gewerkschaftlern genügen, daß den ewigen Anwartschaften der kirchlichen Erue unserer katholischen Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften fürberhin der Boden entzogen ist. Die christlichen Gewerkschaften haben bisher nur mit Widerstreben die kirchlichen Behörden in den Versammlungskämpfe hineingezogen, und zwar nur zur Abwehr gegen die Agitation der katholischen Fachabteilungen. Wo es geschah, nur deshalb, weil ihren Funktionären entgegengehalten wurde, die christlichen Gewerkschaften seien vom kirchlichen Standpunkte aus nicht erlaubt. Schon nach der bekannten Züricher Konferenz im Jahre 1908 führte ich in einer Versammlung zu Frankfurt a. M. diesbezüglich aus: „Zu bedauern ist, daß in den letzten Jahren durch die Säule der katholischen Fachabteilungen die Rechte fürchten durch die mitunter heftige Versammlungsagitation geschleppt werden. Ich halte dieses für verhängnisvoll und habe diese an sich falsche Praxis heute nur ausnahmsweise

zur Klärung der Sachlage befolgt. Auch in anderen wirtschaftlichen Interessengruppen läßt man die kirchlichen Behörden aus dem Spiele." (Sehr richtig.)

Nun macht die sozialdemokratische Presse viel Aufhebens von der Wendung der päpstlichen Enzyklika: der Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften könne den Katholiken gestattet werden, „solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufgehört, zweckmäßig oder zulässig zu sein“. Sie sieht infolgedessen das Damoklesschwert über den Gewerkschaften hängen. Ueber die „freien“ Gewerkschaften ist das Damoklesschwert der sozialdemokratischen Partei schon längst niedergesaut. Ich glaube, die christlichen Gewerkschaften haben bisher bewiesen, daß sie ihre Existenz zu behaupten verstehen. Sie werden es auch fürder tun. (Sehr gut!) Die Sozialdemokratie braucht sich darüber nicht zu sorgen. (Sehr gut!)

Ueber die künftige gewerkschaftliche Konkurrenz zwischen Fachabteilungen und unserer Bewegung mache ich mir nicht die geringste Sorge. Künftig können uns die „Berliner“ nicht mehr verfeiern, daß wir vom katholischen Standpunkte aus nicht einmündig frei seien. Und hinsichtlich der Leistungen und wirtschaftlichen Erfolge haben wir fürwahr von den Berlinern agitatorische Schwierigkeiten nicht zu befürchten. Ueberhaupt ist der Konkurrenzkampf in der bisherigen Form nach der selbstorganischen Seite hin viel verhängnisvoller geworden als nach der gewerkschaftlichen Seite. Vor Jahren erschien im Verlag der „Saarpfost“ eine Broschüre, die für die Herrichtung auf religiösem Gebiete an der Saar in Folge der gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen geradezu erschreckendes Material brachte. Dort kam es vor, daß Sonntag christliche Gewerkschaftler sich zu größeren Trupps versammelten und im Nachbarort zur Kirche gingen, weil ihr Ortspfarrer als Anhänger der Berliner Richtung sie bekämpft hatte. (Hört, hört!) Doch über solche Dinge haben wir uns hier nicht weiter zu unterhalten.

Die Enzyklika läßt es am liebsten, wenn beiderseitig konfessionelle Gewerkschaften beständen und dann ein Kartell miteinander abschließen. Diese Möglichkeit liegt in Deutschland nicht vor. Alle bisherigen Versuche, konfessionelle Gewerkschaften zu gründen, haben sich hier als aussichtslos erwiesen. Das Oberhaupt der katholischen Kirche bevorzugt wohl konfessionelle Organisationen. Ueber das sozialwirtschaftliche System von „Sitz Berlin“ dagegen, das häufig in der Agitation als die allein zulässige katholische Auffassung hingestellt wurde, hat sich der Papst in seinem Rundschreiben nirgends ausgelassen. Aber gerade dieses System stößt im christlichen Gewerkschaftsbereich auf unüberwindlichen Widerstand. Ein Kartell hat zur Voraussetzung zwei programmatisch gleichartige Organisationen. Christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen schließen sich in ihrem sozialwirtschaftlichen Programm aber gegenseitig aus. (Sehr richtig!)

Die Auslegung, die die päpstliche Enzyklika in breiten Kreisen erfahren hat, wonach den christlichen Gewerkschaften die künftige Entwicklung und Betätigung unterbunden wäre und für sie eine „Gebietsbegrenzung“ und eine „fortgesetzte kirchliche Bevormundung über ihre gewerkschaftlichen Maßnahmen“ bestünde, widerspricht obiger bischöflicher Interpretation. Sie wäre aber auch in Deutschland undurchführbar. Deutschland hat keine abgeschlossenen rein katholischen industriellen Gegenden. Die Industriellen der verschiedenen Bezirke stehen miteinander in Wechselbeziehung. Der katholische Bezirk von heute ist der gemischte Bezirk von morgen. Je nachdem an den einzelnen Plätzen sich industrielle Voraussetzungen und Möglichkeiten bieten, siedelt sich die Industrie neu an. Das Durcheinanderfluten der Arbeiterbevölkerung vollzieht sich unausgesetzt. Viele große industrielle Unternehmungen verfügen über mehrere Werke in den verschiedensten Bezirken Deutschlands. Woher die Arbeiter eines Werkes Verbesserungen herholen, so müssen im Notfall auch die Arbeiter der Schwesterwerke sich mit ihren Kollegen solidarisch erklären. Dazu sind Organisationen nötig, mit einheitlicher Grundhaltung, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung über die Durchführbarkeit des letzten Mittels, des Streiks. (Sehr richtig!)

Nach einer kirchlichen Beaufichtigung der Gewerkschaften in ihren Einzelmaßnahmen bei Vertretung der Arbeiterinteressen wäre undurchführbar. Die Gewerkschaften können nicht einen geistlichen Beaufichtigten bei Verhandlungen mit den Unternehmern. Diese Sache ist Sache der Sozialdemokratie. Die Gewerkschaften müssen die Vertretung der Interessen der Arbeiter in der Vertretung politischer und gewerblicher Angelegenheiten übernehmen. In christlichen Verhandlungen gehört ferner eine Menge Sach- und Sachkenntnisse, die nur der Gewerbeangehörige sich aneignen kann. Der Außenwelt fehlt auch nur eine annähernde Vorstellung von den schier unglaublichen Verwicklungen, die häufig mit Tarifverhandlungen verknüpft sind. Aber auch den Religionsgesellschaften selbst würden bei einer Einmischung in gewerkschaftliche Einzelfragen unübersehbare Schwierigkeiten erwachsen. Bei Zivilprozessen liegt oft die Sache so kompliziert, daß sich der Prozeß jahrelang hinzieht, und oft ein Duzend Termine zwecks neuer Beweis-erhebungen angefeht werden müssen. Bei den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter liegen in den meisten Fällen die Verhältnisse sowohl nach der Seite der wirtschaftlichen Möglichkeiten, wie auch nach der rechtlichen Seite mindestens so kompliziert als bei einem schwierigen Zivilprozeß. Wie sollen sich da kirchliche Stellen den objektiven Sachbestand verschaffen, um ein zutreffendes Bild zu gewinnen? Sollen sie die meist sozialdemokratischen oder evangelischen Arbeiter oder die meist evangelischen Arbeitgeber als Zeugen vernehmen? Oder soll man bei kompliziert liegenden Fällen den Streitgegenstand so lange vertagen, bis die Verhältnisse für die kirchliche Obrigkeit genügend geklärt sind? Durch solche Erschwerungen können sich weder die Arbeiter noch die Arbeitgeber behindern lassen. Schon allein deshalb nicht, weil unterdessen die Konjunktur und andere Voraussetzungen des Erfolges sich verschieben könnten. (Sehr richtig!)

In den letzten Jahren sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Arbeitervereinspräsidenten in Industriorten sich energisch der Rechte der Arbeiter annahmen. Was war die Folge? Die Fabrikanten und ihr Anhang — verschiedentlich ließ sich selbst eine Anzahl Arbeiter zu dieser Rolle mißbrauchen — intensivierte eine Hezjagd gegen den geistlichen Präses, mit dem Ergebnis, daß dieser an dem betreffenden Orte eine erprobliche Wirksamkeit nicht mehr ausführen konnte und versetzt werden mußte. Und jedesmal kann man dann erleben, wie die Sozialdemokratie die Sache dahin ausnützt: der Bischof habe sich auf die Seite der Arbeitgeber gestellt. — Ein Pfarrer erzählte mir vor Jahren folgendes: Er kam neu an einen Ort mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung. Dieser Ort stand nicht im besten Ruf. Die Fabrikanten bestürmten dem Pfarrer das Haus und legten Bücher vor, wonach sie in den letzten Jahren mit großer Unterbilanz gearbeitet haben wollten. Wenn die Arbeiter nicht zur Ruhe und Mäßigkeit gebracht würden, müßten sie ihre Fabriken schließen, dann sei das Gemeinwesen ruiniert. Der Herr Pfarrer wirkte, nachdem ihm auch von anderer Seite ähnliche Mitteilungen gemacht worden waren, auf die Arbeiter entsprechend ein. Und das Ergebnis? Die Arbeiter mißtrauten ihm und gingen nicht mehr zur Kirche. Später stellte sich heraus, daß der Herr Pfarrer von den Fabrikanten und ihren Hintermännern vollständig wahrheitswidrig informiert worden war. „Nie wieder,“ sagte mir der betreffende Herr später, „lasse ich mich auf solche Sachen ein. Ich hatte nahezu fünf Jahre zu tun, um das verloren gegangene Vertrauen der Arbeiter des Ortes wieder zu gewinnen.“ Heute ist an dem Orte eine starke Zahlstelle eines christlichen Verbandes. Der Herr Pfarrer ist heute glücklich, daß er ähnlichen Fragen aus dem Wege gehen kann. (Hört, hört!)

Die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften im Sinne, wie sie gedacht ist, wie ich sie an anderer Stelle meines Vortrages umschrieben und wie sie seit ihrer von uns aufgestellt wurde, ist nicht bloß eine Notwendigkeit für die Gewerkschaften, sondern auch für die Religionsgesellschaften selbst. (Sehr richtig!)

Die Gewerkschaftsbewegung darf nicht einseitig vom kirchlich-keilsorgerlichen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Sie muß vielmehr gewürdigt werden als ein notwendiges Glied, des in seiner Neubildung begriffenen Wirtschaftsorganismus. Alles drängt darin zur organisierten Zusammenfassung der wirtschaftlich gleich Interessierten. In dieser Entwicklung können und dürfen die Arbeiter nicht zurückbleiben. Sie dürfen ebensowenig dabei ihre Stellung durch unnötige Zerplitterungen gegenüber den einschlägigen Organisationen der übrigen Stände schwächen; vor allem müssen sie der mächtigen Arbeitgeberorganisation eine Gewerkschaft von entgegenstehender wirtschaftlicher Bedeutung entgegenstellen können. Nach der Statistik vom Jahre 1912 zählten die deutschen Arbeitgeberverbände 132 185

physische und korporative Mitglieder, bei denen insgesamt 4378 275 Arbeiter beschäftigt sind — also noch weit mehr, als sämtliche Gewerkschaftsrichtung in Deutschland Mitglieder zählen. (Hört, hört!)

So kommen wir zu dem zwingenden Schluß:

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit. Die deutsche Volkswirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten eine ganz unerhörte Bedeutung angenommen; sie ist allem mit rund 17 Milliarden Mark am Weltmarkt beteiligt und beschäftigt heute in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr rund 11 Millionen Lohnarbeiter. Die ehemals überwiegende handwerksmäßige Betriebsform wurde in den bedeutenderen Gewerbetrieben der Volkswirtschaft vom Großbetrieb verdrängt. Bei der Berufs- und Betriebszählung 1907 wurde ermittelt, daß in 32 122 Großbetrieben (das sind solche, in denen mehr als 50 Personen tätig waren) 5 363 851 Personen beschäftigt waren. In Betrieben die je mehr als 10 Personen beschäftigten, waren insgesamt 7 948 426 Personen tätig. Das ehemalige arme deutsche Volk hat sich in der Zwischenzeit zu einer wohlhabenden Nation emporgearbeitet. Das deutsche Nationalvermögen wird heute auf 300 bis 350 Milliarden Mark geschätzt. Die Massenarmee der Lohnarbeiter strebt naturgemäß ebenfalls nach einem größeren Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit. Die Armee der Lohnarbeiter kann weiter ihre Lebensinteressen (Lohnhöhe, Arbeitszeit, Behandlung usw.) nicht den verhältnismäßig wenigen Betriebsleitern allein überantworten. Hier müssen für die gemeinsamen Interessen der Lohnarbeiter allgemeine Normen vereinbart werden, die durch Tarifverträge zweckentsprechend ausgebaut werden können. Nur so ist eine ruhige, solide gewerbliche Weiterentwicklung und ein schrittweises Aufsteigen der Lohnarbeiterklasse möglich, eine bessere gewerbliche Ordnung und eine höhere Stufe gewerblicher Kultur erreichbar. Die Gesetzgebung allein kann das unmöglich bewirken. Daneben sind vielmehr starke Organisationen notwendig, die befähigt und imstande sind, an der notwendigen Umformung und Umgestaltung dieses gewaltigen Organismus mitzumirken. Wenn die christlich-nationale Arbeiterschaft sich nicht in die Ecke drücken und diese Arbeit der Sozialdemokratie allein überlassen will, dann bleibt ihr nichts anderes übrig, als die Verbindung in starken, einflussreichen Organisationen. Und das sind heute neben den sozialdemokratischen in Deutschland lediglich die christlichen Gewerkschaften. (Stürmisches Bravo!)

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland aber auch eine staatliche Notwendigkeit. Bei der letzten Reichstagswahl entfielen auf die Sozialdemokratie 4 1/4 Millionen Stimmen. Eine vollständige Umgestaltung des Verfassungslebens des Deutschen Reiches und der größeren deutschen Bundesstaaten erscheint in absehbarer Zeit als eine Unmöglichkeit. Ebenjowenig kann auf der anderen Seite die Sozialdemokratie ihre mehr als vier Millionen Anhänger, deren Erziehung auf prinzipielle Gegnerschaft zum Gegenwartsstaat gestimmt ist, für etwaige Zustimmung zum Reichshaus halt gewinnen. Sie kann als demokratische Partei ihre fünfzigjährige Erziehungsarbeit nicht plötzlich verleugnen und umstülpen. Der Reichshaushalt ist aus dem sozialistischen Gesichtswinkel betrachtet etwas ganz anderes als die Etats der Einzelstaaten. Die Sozialdemokratie wird sich also in absehbarer Zeit mit der bürgerlichen Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Da dies im Rahmen des Parlamentarismus kaum möglich ist, bleibt ihr letzten Endes kein anderes Mittel übrig, als der politische Massenstreik, den sie schon 1905 in ihre Kampfmittel aufgenommen hat. Solange in Deutschland eine starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, sind diese Pläne der Sozialdemokratie nicht realisierbar. Die christlichen Gewerkschaften betrachten den Streik ausschließlich als wirtschaftliches Kampfmittel, und müssen den politischen Massenstreik auch schon deshalb ablehnen, weil bei einer revolutionären Staatsumbildung nicht bloß soziale Werte auf dem Spiele stehen, sondern es sich dabei auch um ethische, nationale und kulturelle Fragen handelt, in denen zwischen christlich-nationaler Arbeiterschaft und Sozialdemokratie eine unüberbrückbare Kluft besteht. (Stürmisches Bravo!)

Auf anderem Wege als mit Hilfe einer starken nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung sind die antinationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht zu überwinden. Ich habe schon in Dresden gesagt und wiederhole hier:

Ich amüsiere mich stets darüber, wenn bürgerliche Politiker sich auf Parteitag, Versammlungen usw. mit ihren Erziehungskünsten an der Sozialdemokratie brüsten. Gewiß, in kleineren Bundesstaaten kann mit der Sozialdemokratie Politik gemacht werden. Hier handelt es sich um 90 Prozent Kulturaufgaben im engeren Sinne. Ganz anders bei dem Drei-Milliarden-Etat des Reiches. Nach Abzug der durchlaufenden Posten verbleiben hier an Einnahmen etwa 1 1/4 Milliarden Mark, wovon 1 1/2 Milliarden auf indirekte Steuern, Zölle usw. entfallen. Von den Ausgaben entfallen ebenfalls etwa 1 1/2 Milliarden auf Heer, Marine und Kolonien. Ich möchte gern einmal sehen, wie die stärkste Sozialdemokratie der Welt die Ausgaben für eines der größten stehenden Heere der Welt bewilligt und für die Zölle. Einstweilen wütet die Sozialdemokratie noch gegen Militarismus, Marinismus, Imperialismus, Kapitalismus und wie die „Zsmus“ alle heißen. Schließlich kann aber die Sozialdemokratie in Deutschland auch nicht mehr übermunden werden mit politischer Gewalt. Dafür ist sie schon viel zu stark und sitzen ihre Ideengänge viel zu tief in den breitesten Volksmassen. Man hat sie während des Sozialistengesetzes nicht zu unterdrücken vermocht und bringt es heute mit staatlichen Ausnahmemaßregeln erst recht nicht mehr fertig. Auch durch Entgegenkommen ist die Sozialdemokratie mit dem gegenwärtigen staatlichen Organismus nicht auszuöhnen. Bei der letzten Reichstagswahl hat die Sozialdemokratie dort am stärksten zugenommen, wo man ihr seitens der einzelstaatlichen Regierungen am weitesten entgegengekommen ist. In Süddeutschland wollten anscheinend einzelne Regierungen der Sozialdemokratie so weit entgegenkommen, bis schließlich nichts mehr anderes übrig blieb als Sozialdemokratie. Auch ist die Sozialdemokratie nicht mehr zurückzudrängen mit politischen Feinheiten. Das ist vielmehr nur möglich, wenn neben einer zielklaren ausgleichenden Politik eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung auftritt, die die Sozialdemokratie zwingt, allmählich andere Wege einzuschlagen.

Aus allen diesen Gründen betonen wir mit allem Nachdruck: Die christlichen Gewerkschaften sind und bleiben auch eine nationale Notwendigkeit. (Stürmisches Bravo!)

Ich komme zum Schlusse. Die christlichen Gewerkschaften sind, wie in Dresden ausgeführt wurde, nicht die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Dazu gehören auch die konfessionellen Arbeitervereine. Zwischen ihnen und den letzteren besteht eine freundschaftliche Begrenzung der beiderseitigen Aufgabengebiete. Die christlichen Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen sich noch nie mit Fragen der Kirchenpolitik, des Schulwesens oder sonstigen religiösen Streitfragen beschäftigt. Ihre Aufgaben liegen nicht auf religiösem Gebiete, sie betreiben keine Religionsmengenerei. Nach dieser Richtung hin führte ich in Dresden aus:

„Weshalb haben wir uns christlich genannt? Wir wollen den Arbeitern, die das sozialdemokratische Klassenkampfsprinzip verwerfen, eine gewerkschaftliche Betätigung ermöglichen, ohne daß sie ständig mit ihren religiös-sittlichen Grundfäden und ihren vaterländischen Idealen in Gewissenskonflikte geraten; 2. wir wollten mit dem Worte „christlich“ von vornherein zwischen uns und der sozialdemokratischen Richtung klar erkennbare Grenzpfähle aufstellen, um so unsere Bewegung gleich bei ihrem Entstehen vor sozialistischer Unterminierung zu schützen. Durch das Wort „christlich“ war für uns die Richtung bestimmt. Mit diesem Wort wollten wir keinesfalls einen neuen religiösverpflichtenden Begriff konstruieren. Gegen eine solche Auslegung des Wortes „christlich“ haben wir uns stets gewehrt. Wir haben immer stets und immer wieder gesagt: wir sind keine christlichen Organisationen. Mit einem verschwommenen Christentum, das uns verschiedentlich unterstellt wurde, haben die christlichen Gewerkschaften nichts gemein.“ (Stürmisches Bravo!)

Man hat es uns allerdings sehr schwer gemacht, auf diesem Boden zu betätigen. Die ewigen Unruhmigungen, denen unsere Bewegung in den letzten Jahren ausgelegt war, kann sie auf die Dauer nicht ertragen. Eher müßten wir uns zu einer Titeländerung entschließen. Was das bedeuten würde, lauge ich nicht im einzelnen auseinanderzusetzen. Man stünbe man in Deutschland vor der Tatsache, auf der einen Seite eine sozialdemokratische Welt-

anschauungsbewegung steht und auf der anderen Seite lediglich eine nationale berufswirtschaftliche Bewegung. Man darf es den christlichen Arbeiterführern, die eine fünfzehnjährige Praxis hinter sich haben, glauben, wenn sie versichern: Die Zeit zur Bildung leistungsfähiger katholischer oder evangelischer Gewerkschaften ist in Deutschland vorbei. Eine katholische Gewerkschaftsbewegung würde ferner in Deutschland nie den Einfluß erlangen, den sie zur Durchführung der Aufgaben, wie sie ernsthaften Arbeiterinteressenvertretungen obliegt, unbedingt notwendig hat. In Dresden sagte ich an die Adresse unserer „Berliner“ Kritiker: „Wenn ihr eure Angriffe auf unsere Bewegung wieder aufnehmen wollt, dann tut es. Ihr schadet letzten Endes der Sache, der ihr dienen wollt, viel mehr, als ihr den christlichen Gewerkschaften schaden könnt. Ihr könnt allenfalls große moralische Werte im katholischen Lager vernichten und dort nie wieder gutzumachende Verwüstungen anrichten.“ (Stürmisches Sehr richtig.)

Ich unterstreiche heute nochmals diese Worte. Ob die Mahnung des Apostolischen Stuhles an die deutschen Katholiken, sie möchten in Frieden miteinander leben, seitens der „Berliner“ befolgt werden wird, begegnet berechtigten Zweifeln. Freuen soll es uns, wenn sie nicht in Erfüllung gehen. Aber auch die deutschen Bischöfe haben schon 1910 ein solches Mahnwort ausgesprochen. Gehoffen hat es nicht viel. Während vorher der Berliner „Arbeiter“ den Mittelpunkt der Bekämpfung unserer Bewegung bildete, erschien während des von den deutschen Bischöfen gewünschten „Waffenstillstandes“ anstatt im Verlage des Berliner „Arbeiter“ im Trierer Petrusverlag eine Broschüre, die alle seitherigen Angriffe zusammenfaßte und sie überbot. Auch die ausländische Presse, vorab die „Correspondence de Rome“, der Pariser „Univers“, „L'Unita Catolica“ (Florenz), „Maasbode“ (Rotterdam), „Oesterreichisches katholisches Sonntagsblatt“ (Wien), überboten sich jetzt in ständigen Angriffen auf unsere Bewegung, die dann die der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegnerische Presse in Deutschland übernahm. Auch jetzt sind die gleichen Kräfte wieder an der Arbeit. Das Baseler „Volksblatt“ bringt bereits lange Kommentare der Enzyklika in einseitigstem Sinne für die „Berliner“. Auch mehrere der oben bezeichneten Blätter sind wieder in der gleichen Richtung tätig. Wir könnten selbstverständlich solche Angriffe in Zukunft nicht mehr unerwidert lassen. (Stürmisches Sehr richtig.) Wir wünschen solche Auseinandersetzungen nicht und hoffen, daß man unseren Effener Kongreß allseitig versteht. Unsere Gewerkschaftsbewegung bedarf der endlichen Ruhe und beansprucht rückhaltlos genau dieselbe Achtung und Bewegungsfreiheit, wie sämtliche gleichartigen Organisationen der übrigen Stände. (Stürmisches Bravo.) Das ist unser unbeugbarer Standpunkt. (Stürmischer Beifall.)

Nehmen Sie in diesem Sinne die Resolution, die Ihnen der Ausschuß des Gesamtverbandes vorgelegt hat, an. Und dann an die Arbeit! Schließt die Reihen, formt neue Armeen für die christlichen Gewerkschaften! (Wiederholter stürmischer Beifall.)

Die an diesen Vortrag sich anschließende Diskussion war ernst und würdig.

Der Zentralvorsitzende des christlichen Bauarbeiterverbandes, Kollege Wiedberg, führte aus: Im Namen der 45 000 im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands zusammengeschlossenen Berufskollegen sei festgestellt, daß wir uns diesen Verband nicht geschaffen haben, um eine radikalere Interessenvertretung, wie die sozialdemokratischen Verbände sie darstellen, zu inszenieren, sondern wir haben den Verband gegründet und gehören ihm an, um eine entschiedene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen und durchzuführen, ohne daß die religiösen, auch konfessionellen Interessen der Mitglieder gefährdet oder geschädigt werden. Uns liegt nichts ferner als der Gedanke an eine interkonfessionelle Religion. Wir stellen uns, wie unsere Bruderverbände, auf den Standpunkt, daß unsere religiösen und konfessionellen Interessen außer von den kirchlichen Einrichtungen auch von den konfessionellen Ständesorganisationen gefördert werden sollen. Wir haben daher stets den Arbeitern den Beitritt zu den konfessionellen Ständesvereinen, die uns nicht feindlich gegenüberstehen, wie Sie Berlin, aufs wärmste empfohlen.

Wohl in keinem Gewerbe treffen wir einen so stark fluktuierenden Arbeiterstand an, wie im Baugewerbe. In rasch wechselnder Folge werden hunderttausende Bauarbeiter ohne Unterschied der Konfession und Nationalität bunt durcheinander gewürfelt. Der Saisoncharakter des Baugewerbes, die

in den einzelnen Orten und Gebieten schnell wechselnden Konjunkturen, ein kleines und mittleres Arbeitgeber-tum, das, auch infolge der scharfen Konkurrenz, keine dauernde Beschäftigung bieten kann, bringen das mit sich. Zudem weist das Baugewerbe einen erheblichen Prozentsatz Wanderarbeiter auf, die alljährlich über die großen Städte und Industriezentren ergießen. Oberschlesische und eichsfeldische Bauarbeiter kann man z. B. im Frühjahr in Hannover, Leipzig und Dresden, im Sommer in Hamburg, Bremen usw. finden.

Begegnen die gewerkschaftlichen Organisationen im Baugewerbe infolge dieser Verhältnisse größeren Schwierigkeiten, so erst recht eine christliche Organisation. Denn diese hat sich auch einer starken sozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtung gegenüber zu behaupten, die in rücksichtsloser und oft skrupelloser Art jede anders gerichtete gewerkschaftliche Organisation zu unterdrücken versucht. Will eine christliche Organisation sich demgegenüber behaupten, so ist sie genötigt, auf die breiteste Basis zu stellen. Zirk 400 000 sozialdemokratisch organisierten Bauarbeitern mit 12 Millionen Mark Vermögen stehen 45 000 christlich organisierte Bauarbeiter mit rund 1 Million Mark Vermögen gegenüber. Angesichts dieser Kräfteverteilung wäre eine weitere Zersplitterung der christlichen Bauarbeiter geradezu unverantwortlich, sie würde die Herbeiführung der Alleinherrschaft der Sozialdemokratie bedeuten.

Infolge der zentralen Tarifentwicklung im Baugewerbe stehen sich heute die Gesamtkräfte der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen gegenüber. Daraus folgt, daß sich nunmehr die Gesamtkräfte dieser Organisationen gegeneinander auswirken. Erscheint die Kraft einer Organisation nicht mehr in wesentlichem Umfange, vermag ihre Energie keinen sichtbaren Einfluß mehr auf die Gestaltung der Verhältnisse auszuüben, haben die Arbeitgeberverbände nicht mehr mit ihr zu rechnen, und die gesorderte Ausschaltung durch die sozialdemokratischen Verbände wird keinen ernsthaften Widerstand mehr finden. Dahingehende Erfahrungen haben wir verschiedentlich machen müssen. Z. B. schlossen wir 1906 mit den Arbeitgebern in Nürnberg nach einer dreizehnwöchigen Aussperrung, in welcher uns die sozialdemokratischen Verbände weder anerkannten, noch zu den gemeinschaftlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern zuließen, einen Tarifvertrag ab. Wenige Wochen darauf vereinbarten die nämlichen Arbeitgeber mit den sozialdemokratischen Verbänden einen anderen, und zwar besseren Tarif mit der Motivierung, weil diese die meisten Mitglieder hätten. Anderwärts haben wir ähnliche Erfahrungen machen müssen. Nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte kann sich die christlich-nationale Bauarbeiterschaft demgegenüber behaupten. Sie muß daher jede einseitig-konfessionell gerichtete Gewerkschaft als eine Schwächung ihrer Position ansehen und sie deshalb entschieden bekämpfen. Eine derartige Gewerkschaft wird auch von den Bauarbeitern gar nicht gewünscht. Von 130 000 Arbeitervereinsmitgliedern des „Berliner“ Verbandes sind zirk 300 bis 500 der Fachabteilung der Bauarbeiter angeschlossen. In den ureigensten Domänen der „Berliner“ im Osten gewannen wir seit 1903 zirk 10 000 Mitglieder, die katholische Fachabteilung der Bauarbeiter etwa 200. Wenn sich bei unseren Mitgliedern ein ungewöhnlicher Groll gegen die Mitglieder dieser Fachabteilungen geltend macht, so nicht wegen ihres katholischen Charakters, wie man dort immer behauptet, sondern weil diese fast bei allen Lohnstreitigkeiten der Arbeiter mit den Arbeitgebern gegen die elementarsten Grundregeln der Ständesolidarität verstoßen haben. In den meisten Fällen traten ihre Funktionäre mit der Gründung von Fachabteilungen erst dann auf den Plan, wenn wir in Lohnbewegungen standen. Sie fanden alsdann die Unterstützung der Unternehmer bei der Gründung, die ihnen die Mitglieder zutrieben. Sie schlossen alsdann auf unsere Kosten mit den Arbeitgebern Tarifverträge ab, die sie als ihre eigenen Erfolge ausgaben. Da ihre so gewonnenen Mitglieder nach kurzer Zeit wieder auseinanderliefen, waren die Tarife wertlos, ihre Durchführung nicht möglich, die Arbeiter selbst waren aber die Geschädigten.

Durch eine Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisationen nach Konfessionen würde, wie die Verhältnisse in Deutschland nun einmal liegen, die Entwicklung der Tarifverträge stark behindert. In den meisten Gewerben kommen die Parteien ohne eine

unparteiische Vermittlung nicht aus. Eine Vermittlung ist aber um so schwieriger, je mehr Organisationen dabei in Frage kommen. An dem Vertragsverhältnis und den Vertragsinstanzen im Baugewerbe sind heute eine Arbeitgeberorganisation und drei Arbeiterorganisationen beteiligt. Können nun noch konfessionelle und schließlich auch andere, z. B. national-polnische Arbeiterverbände hinzu, dann würde sich bald ein Unparteiischer mehr finden, der bei diesem Organisationsgewirr die Vermittlung übernimmt. Jede Organisation hat Sonderwünsche und ihren Eigenwillen, die in den seltensten Fällen unter einen Hut gebracht werden können. Wir christlichen Bauarbeiter können unsere Hand nicht dazu bieten, durch Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisation nach Konfessionen unparteiischen Vermittlern ihre Tätigkeit noch mehr zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Damit wäre nicht dem gewerblichen Frieden gedient.

Weitere praktische Schwierigkeiten liegen in den Einigungsinstanzen der Tarifverträge. Jede Organisation, die am Tarifvertrag beteiligt ist, will auch in jeder Instanz ihre Vertretung haben. Die Parität erfordert, daß in diesen Instanzen die gleiche Anzahl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern sitzen. Im Baugewerbe haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß nur sehr wenig Arbeitgeber infolge ihrer geschäftlichen Inanspruchnahme das Opfer der Mitwirkung in diesen Instanzen bringen können und wollen. Werden die Arbeitgeber durch die Organisations-Zersplitterung auf Arbeiterseite in noch größerer Zahl in Anspruch genommen als bisher, dann ist zu befürchten, daß ihnen das ganze Tarifwesen verleidet wird oder sie nur mit der stärksten Arbeiterorganisation ein Vertragsverhältnis eingehen. Schon mehr wie einmal haben wir von Arbeitgebern bei Verhandlungen hören müssen: „Ich begreife nicht, warum es christliche Verbände gibt; es gibt keine christliche Maurerei oder Zimmererei.“ Wie würden diese Kreise den konfessionellen Arbeiterorganisationen gegenüber sich verhalten? Die Antwort liegt in dem Vorhergesagten.

Noch eins! Das sozial-wirtschaftliche System der „Berliner“ macht den Streit praktisch unmöglich. Im Baugewerbe sind wir hauptsächlich nur durch Streiks zu dem heutigen Tarifvertragswesen gekommen. Wir haben den Streit aber auch notwendig, um die Tarifverträge zur Anerkennung und Durchführung zu bringen. Tarifverträge verlieren auch für die Arbeitgeber sehr erheblich an Wert, wenn es Außenstehern im Arbeitgeberlager möglich ist, die Anerkennung und Durchführung des Vertrages zu umgehen. Die tarifstreuen Arbeitgeber müssen und verlangen daher von den Arbeiterverbänden, daß diese die widerwärtigen Außenstehler durch Streit zwingen, den Tarifvertrag anzuerkennen und durchzuführen. Aus meiner Praxis konnte ich Hunderte solcher Fälle anführen. Ich will es mit einem beenden lassen. In Argentan (Prov. Polen) weigerten sich die Bau-Arbeitgeber trotz Einwirkung ihrer Bezirksorganisation und trotz Entscheidung des Zentral-schiedsgerichts für das Baugewerbe, den Tarifvertrag abzuschließen, wozu sie auf Grund der Dresdener Schiedsprüche vom Juni 1910 verpflichtet waren. Erst in diesem Jahre sind sie zu dieser Pflichterfüllung bezogen worden, allerdings nicht durch theoretische Sophistereien, sondern durch einen mehrwöchigen Streit.

Mit diesen tatsächlichen Verhältnissen haben wir auch in Zukunft zu rechnen. Mit dem „Berliner“ System läßt sich bei diesen Verhältnissen nichts machen. Die Haupttätigkeit der Gewerkschaften, Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Verhandlungs- und Tarifvertragswege erfordert eine so große Sachkenntnis, daß mit dieser Tätigkeit nur Personen betraut werden können, die die Verhältnisse aus der Praxis kennen. Daher läßt sich auch an dem selbständigen Charakter unserer Bewegung nichts ändern.

Aus dem Vorigen folgt, daß wir an unseren gewerkschaftlichen Grundzügen und der bisherigen Taktik nichts ändern können. Wir werden also auch weiterhin evangelische und lutherische Bauarbeiter in ganz Deutschland in unseren Verbänden zusammenfassen. Wir werden auch weiter unsere Mitglieder empfangen, die uns aus den verschiedenen Gewerkschaften unserer Organisation abtraten und die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder in entschiedener und vernünftiger Weise vertreten. Sollte nun ein „Berliner“ die Idee haben, die

richten zufolge in der allerjüngsten Zeit noch wieder geschehen ist, auch fernerhin verteidern und bekämpfen, dann werden wir den Kampf noch entschiedener aufnehmen, als wie er bisher unsererseits geführt wurde. (Lebhafter Beifall.)

Nach Schluß der Diskussion nahm der Kongreß einstimmig folgende Resolution an:

Resolution:

Die christlichen Gewerkschaften haben ihrerseits auf dem Dresdener Kongreß ihre Stellung zum Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager klar und entschieden festgelegt. Inzwischen ist ein päpstliches Rundschreiben an die deutschen Bischöfe ergangen, das sich mit derselben Frage befaßt und zu Zweifeln über die künftige Haltung der christlichen Gewerkschaften Anlaß gegeben hat. Dazu erklärt der Kongreß:

Der Beschluß des Dresdener Kongresses bleibt vollständig bestehen. Die christlichen Gewerkschaften halten unerschütterlich fest an den Grundzügen, die seit jeher für ihre Bewegung maßgebend gewesen sind.

Den grundsätzlichen Teil des päpstlichen Rundschreibens zu erörtern, ist nicht Sache der Gewerkschaften. Die Zugehörigkeit zu den christlichen Verbänden wird in dem Rundschreiben den katholischen Arbeitern nicht verweigert, sondern ausdrücklich gestattet. Damit ist die Kampfweise gegen ihre gewerkschaftliche Betätigung in unseren Organisationen unbrauchbar geworden.

In seinem praktischen Teil enthält das päpstliche Rundschreiben an mehreren Stellen Wendungen, die in weiten Kreisen als eine Unterbindung der Entwicklung und Betätigung der christlichen Gewerkschaften ausgelegt werden. Insbesondere folgerie man daraus neben einer „Gebietsbegrenzung“, „eine fortgesetzte kirchliche Bevormundung“ unserer Bewegung in ihren gewerkschaftlichen Maßnahmen. Diese Befürchtungen sind durch die neueste Erklärung der Bischöfe ausgeräumt. Der Kongreß begnügt sich daher mit der Feststellung, daß zu solchen Befürchtungen auch nach Grundzügen und Beschüssen unserer Bewegung kein Anlaß vorliegt, und daß derartige in Deutschland zudem undurchführbar wäre. Das Deutsche Reich weist keine rein katholischen Gegenden mit in sich abgeschlossener industrieller Entwicklung auf. Der vielfältige Wechsel des Wirtschaftslebens bedingt eine gewaltige menschliche und übermenschliche Mischung der Konfessionsangehörigen. Die Gewerbe- und Tarifpolitik der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen muß nach einheitlichen Regeln erfolgen und setzt zu ihrer Erledigung Fach- und Sachkenntnis voraus. Deutschland stellt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet dar. Diese Verhältnisse fordern gebieterisch wirtschaftlich selbständige Gewerkschaften, die sich zentralistisch auf das ganze Reichsgebiet erstrecken, und nur solche können gegenüber den starken Arbeitgeberverbänden und der geschlossenen sozialdemokratischen Bewegung Einfluß und Bedeutung erlangen.

Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe denselben Weg eingeschlagen, den vor ihnen alle anderen Erwerbskrieger gegangen sind. Sie behaupten die gleiche Selbständigkeit wie die hunderte einflussreiche Syndikate und mächtigen Unternehmerorganisationen, wie tausende gewerblicher und bäuerlicher Genossenschaften, Bauerevereine, Zünfte, Pächterverbände, Vereinigungen der Ärzte, Juristen, Beamte usw.

Es ist betont: Die christlichen Gewerkschaften sind mit dem wirtschaftlichen und nationalen Leben Deutschlands aufs engste verknüpft; sie sind die einzige deutsche Gewerkschaftsorganisation, die sich neben der sozialdemokratischen Bewegung entscheidende Bedeutung verschafft hat; sie sind nach deutschen Verhältnissen eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Staat und Volksgemeinschaft haben ein Lebensinteresse daran, daß nicht die exterritoriale, christentumsfeindliche Sozialdemokratie die allein herrschende Monopolstellung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erlangt.

Im Übrigen, Organisationsform und künftiger Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften wird aus allen diesen Erörterungen nichts geändert werden.

Wir arbeiten weiter wie bisher.

Kollege G i s b e r t sprach das Schlusswort. Man habe es sich nicht träumen lassen, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung nach so vielen Jahren gegenständlichen Wirkens von einer Seite verlehrt werde, die allen Anlaß habe, mit uns Seite an Seite zu kämpfen. Wer unterstellt, wir hätten die religiösen und sittlichen Gebote außer acht gelassen, der verurteilt uns. Wenn wir uns gegen den Strom der Sozialdemokratie zu setzen, so geschah es aus idealen Gründen. Unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung ist die Kletterin der christlichen Kulturbewegung geworden, Hunderte haben mit ihrem Herzblut die

Bewegung groß gemacht. Nichts haben sie getan, was dem Christentum und dem katholischen Glauben Abbruch tun konnte. Wer das sagt, der verleumdet uns. Hunderte von katholischen Geistlichen und Laien haben mit uns und für unsere Bewegung gekämpft. Soll das alles umsonst geschehen sein? Die heutige imposante Versammlung, das Referat Stegerwalds, haben dargelegt, daß wir uns nicht in einem Irrium befanden. Seit zehn Jahren haben wir das getan und gesagt, was heute in einer imposanten Kundgebung erneut zum Ausdruck gekommen ist.

Der Sozialdemokratie ist kein entschiedenerer und gefährlicherer Gegner entstanden, als in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Wer unsere Bewegung schädigt, fördert damit die Sozialdemokratie und damit den Unglauben. Wir haben ein Recht so zu reden, weil wir gearbeitet haben. Wir sind nicht in den Tempel gegangen und haben gesagt, Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin, wie die anderen. Wir haben gekämpft, gekämpft für die Kulturfreiheit christlicher Menschen. Diese unsere Arbeit wird auch, trotz aller Verleumdung, wie bisher wirken, und auch beim allwissenden Gott ihre Anerkennung finden. Ein Gefühl tiefer Erbitterung geht heute durch unsere Reihen. Das sollte man berücksichtigen, wenn man an einzelnen Ausdrücken der heutigen Diskussionsredner nöckeln und sie befeuern wollte.

Es wurde sodann beschlossen, einen Aufruf an die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu erlassen, welcher diese zum treuen Festhalten an der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und zu erneuter Werbetätigkeit auffordert. Durch Kampf zum Sieg! Das sei unsere Losung. Mit einem brausenden Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung schloß Kollege Behrens den Kongreß. Das deutsche Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ brauste durch den Saal, dann gingen die Delegierten auseinander.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperet sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrte über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs), **Edin** (für Plattenleger die Zwischennmeister Gescheh), **Selsenkirchen** (Fliesenleger) (Sperrte über die Firma Gümmebed & Co.), **Berlin** (Dachdecker). Seit 26. Juli allgemeine Dachdeckerstreikung. **Witburg**, **Eifel** (Sperrte über die Firma Carlson jr. und sen. wegen Nachregelung), **Witten** (Sperrte über den Baumunternehmer Wufmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages), **Hamm** (Westf.) (Streik der Stukkateure). Zugang ist fernzuzahlen.

Münster. Die Firma Gebr. Wagner, Ziegeleibesitzer, führt zurzeit hier zwei Neubauten aus. Dieselbe führt ein stammes Regiment auf der Baustelle. Zwei unserer Kollegen wurden gemahregelt, weil sie sich erlaubt, vorhandene Mißstände auf den Bauten zu kritisieren. Auch fiel es der Firma nicht ein, den Lohn, wie der Vertrag bestimmt, auf der Baustelle auszusagen, sondern die Kollegen mußten denselben nach Feierabend vom Bureau der Firma, was außerhalb der Stadt liegt, holen. Dort mußten die Kollegen dann noch zwei und drei Stunden warten, bis die Firma sich herabließ, den Lohn auszuzahlen. Alles Vorstelligwerden seitens unserer Kollegen, sowie auch das der Kollegen selbst mit dem Hinweis auf den Vertrag, blieb erfolglos. „Darüber lassen wir uns keine Vorschriften machen, darüber haben wir allein zu bestimmen“, so lautete stets die Antwort seitens dieser Herren. Als alle gütlichen Versuche scheiterten, stellten am Dienstag, den 19. November, sämtliche bei der Firma beschäftigten Kollegen die Arbeit ein. Man sucht dieselbe in den heutigen Tageszeitungen unorganisierte Maurer, bisher ohne Erfolg. Trotzdem ruft dieselbe schon die Polizei um Hilfe an, um den Kollegen das Postenstreben zu verbieten. Hiermit wird sie wohl kein Glück haben. Dieselbe wird sich auch noch mit uns abfinden müssen, will sie ihre Arbeit zum Winter fertig haben. Schon läßt sie die Balkenlage legen, obwohl die Bauten noch nicht soweit sind, dafür werden die Balken auf Stützen gelegt. Vielleicht richtet die Polizei auch auf diese Sache ihr Augenmerk. Kollegen, seien wir einig! Einig, wie wir den Kampf begonnen, wollen wir denselben weiterführen. Denn wird es in kurzer Zeit möglich sein, den Herrenstandpunkt der Firma Wagner zu brechen.

Stukkateure.

Hamm. Der Streit der Stukkateure hier in Hamm dauert unverändert fort. Seit zwei Monaten stehen wir im Kampfe. Die Unternehmer machen die größten Anstrengungen, um Arbeitswillige zu bekommen. Bis jetzt ist es den Unternehmern noch nicht gelungen, die nötigen Hausreißer zu finden. Leider sind fünf Genossen von Dielefeld von Anfang des Streiks an bei der Firma geblieben und arbeiten bis auf den heutigen Tag noch die Hausreißer. Diese fünf Genossen werden ihre Treue auch in Zukunft noch fortsetzen. Unter dem religiösen Schutz marschieren alle fünf vom Logis der Arbeitstelle und auch wieder zurück. Es sind dies die Gebrüder Rautschat, Heunig und Edert. Im Laufe des Streiks haben sich noch weitere Arbeitswillige gefunden und zwar drei unorganisierte Maurer von Ahornern, ein Maurermeister Schöningen von Hamm, zwei Maurermeister von Wölkern, ein Maurermeister Müller und

Maurer Christ. Walbus von Sed (Westerwall). Nachdem die drei Maurer von Rhynern die Arbeit in Rhynern am Amtsgebäude fertiggestellt hatten, versuchte einer von den dreien, W. H. Jürgen mit Namen, auch nach Hamm zu kommen, um auch dort sein Treiben fortzusetzen. Er hat aber im Laufe des Tages die Arbeit wieder eingestellt und ist davongelaufen. Die Unternehmer versuchen nun die eiligsten Arbeiten nach außerhalb zu vergeben, aber bis jetzt hat sich noch keiner gefunden, der die Arbeiten übernehmen will. Auch kann man jetzt die Einigkeit der Stützunternehmer beobachten. Vor dem Kampfe mochten sich die Unternehmer gegenseitig nicht sehen, da Schimpfe der eine auf den anderen, und jetzt — — Ja, es gehen jetzt schon einige Kleinmeister, wie H. H. Kink und Schöneberger, dazu über und stellen die eiligsten Arbeiten der Firma Kuhn fertig. Ob man dieses aus Kollegialität tut, oder weil schon zwei Monate gestreikt wird und die Einnahmequellen nicht mehr so fließen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Als unsere Kollegen in den Streik traten, da wurde einem jeden ein Tag einbehalten von seiten der Unternehmer. Die Kollegen strengten daraufhin Klage beim Gewerbegericht an. Die Unternehmer stellten Gegenklage. Fast sämtliche Kollegen, mit Ausnahme von zweien, trugen ein obliegendes Urteil davon, und die Unternehmer wurden mit ihrer Gegenklage abgewiesen. Fast sämtliche Kollegen arbeiten außerhalb von Hamm, sie nehmen dadurch ein Opfer auf sich. Es muß aber dieses Opfer gebracht werden im Interesse unserer guten Sache. Die Herren Unternehmer versuchen nun den einen oder anderen zu beeinflussen, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen sollten; aber bis jetzt ist es ihnen nicht gelungen. Auch versuchen die Unternehmer, die Stimmung zu erforschen, welche unter den streikenden Kollegen herrscht. Kollegen! Sorgen wir dafür, daß durch unsere Einigkeit den Unternehmern gezeigt wird, daß wir ernste Männer und gewillt sind, den Kampf, den wir begonnen haben, auch durchzuführen bis zum Siege. Tun wir selbst unsere Pflicht, so werden auch unsere übrigen Kollegen uns in diesem Kampfe unterstützen.

nossen" 92. In der 2. Abteilung wurden 55 Stimmen abgegeben. Die Liste der christlichen Arbeiter erhielt 44 Stimmen, die der „Genossen“ 11. In der 3. Abteilung wurden 41 Stimmen abgegeben. Die Liste der christlichen Arbeiter erhielt 30 Stimmen, die der „Genossen“ 10. Eine Stimme war unglücklich. Die Wahlergebnisse wurden mit stürmischem Bravourrufen von seiten der christlichen Wähler begrüßt, während die Genossen durch „Pfui“-Rufe erwiderten.

Derne. Bei der Erftwahl zur Ortskrankenkasse siegte die Liste der christlichen Gewerkschaften.

Rönnigsberg i. Pr. Ein glänzender Sieg der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Am 18. November fanden hier die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse für das Schneider- und Schneiderinnengewerbe statt. Mit übergroßer Mehrheit siegte hierbei die Liste der christlichen Gewerkschaften und der übrigen christlich-nationalen Vereine. Auf die sozialdemokratische Liste vereinigten sich 245, auf die der christlichen 405 Stimmen, 5 Stimmen waren unglücklich. Der Sieg, welcher hier zum ersten Male über die rote „Internationale“ errungen ist, ist in erster Linie der tatkräftigen Arbeit des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen zuzuschreiben. Diese Krankenkasse war bis jetzt eine feste Domäne des soziald. Schneiderverbandes, und niemand durfte es wagen, an dieser festen Burg zu rütteln. Seit Jahren hat der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen versucht, den Vorstand dieser Kasse darauf hinzuwirken, daß es notwendig sei, auch einige Arbeiterinnen als Vertreterinnen der weiblichen Mitglieder zuzulassen. Aber auf alle diese berechtigten Wünsche und Bitten hatte man nur grimmigen Hohn und Spott. Und so verachteten denn die christlichen Arbeiterinnen, auf dem Wege der Wahl Vertretung in der Kasse zu bekommen. Vor zwei Jahren schon brachten sie es auf eine ganz ansehnliche Stimmenzahl. Im Jahre 1911 wurden für die christliche Liste 200, für die sozialdemokratische 256 Stimmen abgegeben. Aber unsere christlichen Arbeiterinnen verloren den Mut nicht. Was es ihnen nicht gelungen, nach zweimaliger Erstürmung den Feind zu schlagen, so sollten sie zum dritten Male einen außerordentlichen Sieg davontragen. Das obige Wahlergebnis zeigt, daß die christliche Liste mit einer Mehrheit von 160 Stimmen gewählt wurde, während die sozialdemokratische Liste weniger Stimmen aufbrachte als bei der letzten Wahl. Dieser Erfolg hat die höchsten Erwartungen übertroffen. Aber man muß gesehen haben, mit welchem Eifer diese armen Arbeiterinnen an der Arbeit waren. Keine Arbeit war ihnen zu viel, und unsere Männerwelt konnte sich bei mancher Gelegenheit an ihnen ein Beispiel nehmen. Möge aber die christlich-nationale Arbeiterschaft hieraus lernen, daß auch im Osten, besonders in Rönnigsberg, noch Siege zu erringen sind, wenn sie nur ernstlich an die Arbeit geht.

leidigung bestraft. In der Gerichtsverhandlung hat der Unternehmer Kirchhoff unter seinem Eide erklärt, daß Schmidt mit ihm verhandelt habe, ohne von der christlichen Organisation irgend etwas erwähnt zu haben. Kirchhoff fügte mörklich hinzu: „Ich war erstaunt, daß später auch die christliche Organisation noch mit mir verhandeln wollte. Ich nahm bestimmt an, daß der Streik beigelegt sei, nachdem ich mit Schmidt die Abmachungen getroffen hatte. Kirchhoff erklärte unter seinem Eide, daß Schmidt zu den Streichungen im Verträge seine Zustimmung gegeben hatte. Ob die Form glänzend war, welche von unseren beiden Kollegen gewählt worden ist, um das Verhalten des Schmidt zu kennzeichnen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Viel wichtiger aber ist, daß gerichtlich festgestellt worden ist, daß Schmidt hinter dem Rücken unserer Organisation mit dem Unternehmer verhandelt hat, ohne uns vorher davon in Kenntnis zu setzen, und seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß so ziemlich sieben Zehntel der geltenden Bestimmungen im Tarifverträge gestrichen wurden. Ob dies alles wohl mit Absicht geschah? Wohl sind unsere beiden Kollegen wegen formeller Beleidigung bestraft, aber wer der wirklich Verurteilte ist, werden unsere Kollegen selbst ersehen. Daß der „Genosse“ Schmidt versucht hat, alles, was man gerichtlich festgestellt ist, bislang abzuleugnen, nehmen wir ihm auf Grund seiner Veranlagung nicht übel, daß aber der Gauleiter Kahl in der Gaukonferenz in Hamm dem Schmidt in Schutz genommen hat, ist schwer zu verstehen, da doch Herr Kahl mit dabei war, als uns zwei Tage später (nach der Verhandlung des Schmidt mit Kirchhoff) der Vertrag im Bureau des Unternehmers Kirchhoff vorgelegt wurde. Nicht wahr, Herr Kahl? Auch muß Herr Kahl wissen, daß solch ein Vorgehen wie des Schmidt nicht dazu angetan ist, das gemeinsame Arbeiten der Organisationen zu fördern, sondern daß dadurch Zant und Streit unter die Bauarbeiterschaft getragen wird. Man könnte bald annehmen, daß, wenn Schmidt dieses nicht einsehen kann, der Gauleiter Kahl dieses wünscht und dafür Sorge trägt, daß Schmidt sich ein anderes Urteil über Tarifstreue und solidarische Handeln bibelt.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Der Bund der Industriellen und der Schutz der Arbeitswilligen. Am 16. November tagte in Berlin der Große Ausschuß des Bundes der Industriellen, der sich mit dem zu vermehrenden Schutz der Arbeitswilligen befaßte. Folgende Erklärung wurde angenommen:

„Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der vielerseits geforderten Schaffung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Erfahrungen seiner Landes- und Fachverbände, daß auf dem Gebiete des Arbeitskampfes beklagenswerte Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung dringend gewünscht werden muß. Ein allgemeines gesetzliches Verbot des Streikpostens hält der Bund nicht für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Verbot wäre nur im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmegesetzes denkbar, dem wegen der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitskampfes, einer weiteren Radikalisierung der Arbeitermassen, der Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu widerzusetzen ist. Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch verschiedene Anwendung der gegebenen Nachmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Staat des Staates wiederherzustellen, sowie die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Er ist der Überzeugung, daß der jetzige Rechtszustand es erlaubt, vor allem die Ausschreitungen bei dem Streikpostenssehen in einem sehr viel weitergehenden Maße, als es seither geschieht, zu verhindern. Für nötig erachtet er aber eine Beschleunigung des Strafverfahrens. Der Bund der Industriellen hält eine Erweiterung der Gesetzgebung nur im Rahmen des gemeinen Rechtes für möglich und in dem Sinne für geboten, daß Normen geschaffen werden, die die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit, garantieren. Er wünscht die Beseitigung der im § 152, 2 der Reichsgewerbeordnung begründeten Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine und die Einführung einer Verpflichtung für sie zum Erwerb der Rechtsfähigkeit, sowie die Statuierung der Haftung der Berufsvereine für die Tätigkeit ihrer Beamten. Im übrigen empfiehlt der Bund als wirksame Abwehrmittel tatkräftige Förderung der deutschen Arbeitgeberorganisation und der Streikentschädigungsidee.“

Diese Erklärung kann man das „gedämpfte“ Verbrechen nennen. Nicht durch ein Ausnahmegesetz will der Bund der Industriellen sein Ziel erreichen, sondern auf dem Umweg des „gemeinen Rechtes“. Darüber kann er niemand täuschen.

Soziale Wahlen.

Castrop. (Ein Sieg der christlichen Arbeiter bei der Ortskrankenkassenwahl in Castrop.) Am Fuß- und Beige fand unter starker Beteiligung die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse statt. Die Genossen und Genossinnen hatten eine fieberhafte Agitation betrieben, um den Sieg an ihre Fahne zu heften. Man konnte beobachten, wie die Genossen von Dortmund, Mengebe und Habinghoff scharenweise nach Castrop eilten, um ihrer Liste den Sieg zu verhelfen. Es hatten sich sogar zwei Genossinnen gefunden, um am Wahllokal die roten Stimmzettel zu verteilen. Aber trotz alledem mußten sie erkennen, daß in Castrop für sie nichts zu holen war. Lassen wir das Wahlergebnis folgen: Baugewerbe: In der 1. Abteilung wurden 205 Stimmen abgegeben. Die Liste der christlichen Arbeiter erhielt 113 Stimmen, die der „Ge-

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die deutsche überseeische Auswanderung im Monat Oktober 1912 und in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es wurden befördert deutsche Auswanderer im Monat Oktober:

über	1912	1911
Bremen	801	1 295
Hamburg	747	813
deutsche Häfen zusammen . . .	1 548	2 107
fremde Häfen (soweit ermittelt)	185	237
überhaupt	1 733	2 334

Aus deutschen Häfen wurden im Oktober 1912 neben den 1548 deutschen Auswanderern noch 28 853 Angehörige fremder Staaten befördert; davon gingen über Bremen 16 642, Hamburg 12 211. (Reichsanz.)

Gerichtliches.

Hagen. Strafe muß sein. So hat auch der „Genosse“ Schmidt, Beamter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Lüdenscheid, gedacht. Um seine angeblieh verlorene Ehre zu reparieren, waren die Kollegen Wagner und Reith von unserem Verbands wegen Beleidigung verklagt worden. Der ganzen Angelegenheit liegt folgendes zugrunde: Im Juni d. J. wurde über das Baugeschäft Kirchhoff in Blettenberg, mit dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes gemeinsam, die Sperre verhängt. Wir kamen mit zehn, die Genossen mit drei Mann in Frage. Nachdem die Sperre 14 Tage bestanden und wiederum ein Teil der Maurer die Arbeit niedergelegt hatte, erklärte sich der Unternehmer Kirchhoff bereit, zu verhandeln. Und nun verhandelte der „Genosse“ Schmidt, ohne unsere Organisation davon in Kenntnis zu setzen, hinter dem Rücken unseres Verbandes mit dem Unternehmer allein. Bei dieser Verhandlung hat der „Genosse“ Schmidt seine Zustimmung dazu gegeben, daß der Unternehmer die beiden Streikposten nicht wieder einzustellen brauchte. Es ist weiter mit Zustimmung des Schmidt folgendes im Verträge gestrichen: 1. Der Geltungsbereich. 2. An Stelle der zehnjährigen Arbeitszeit ist eine zwölfstündige aufgenommen worden. 3. Es ist gestrichen worden die Tabelle zur Regelung der Arbeitszeit. 4. Die Bestimmungen über Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. 5. Die Zuschläge für Zimmerer bei gefährlichen Arbeiten. 6. Die Affordarbeit. 7. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und 8. die Behandlung von Streitigkeiten. Es blieb also von unserem Verträge rest wenig übrig. Daß unsere Kollegen über diese Handlungsweise des „Genossen“ Schmidt ungehalten waren, braucht wohl weiter nicht betont zu werden. Der Kollege Wagner soll nun gejagt haben, Schmidt sei bestochen worden, der Kollege Reith soll gesagt haben, Schmidt sei ein Dumpe. Die sozialdemokratischen Zeugen, zwei junge Leute von kaum 18 Jahren, beschworen, daß die Angeklagten diese Käuferung getan hätten. Wagner wurde mit 6 K und Reith mit 10 K wegen formeller Be-

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Bochum. (S a u n f a l l.) Am Mittwoch, den 13. November, zur Feierabendzeit, stürzte der Maurer Schindermuß an den Neubauten der Firma Müller, Bismarckstraße, in einen 8 Meter tiefen Lichtschacht hinab. Schindermuß erlitt durch den Sturz erhebliche Kopfverletzungen, so daß eine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Die Ursache des Unfalles ist auf mangelhafte Einriedigung des Lichtschachtes zurückzuführen. Bauarbeiter, beachtet den Bauarbeiterchutz!

Bonn. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Sonnabend, den 16. November, auf der Baustelle Mannstedtwerke, Friedrich-Wilhelmshütte, bei der Firma Homberg u. Comp. aus Bonn. Dort waren drei Kollegen mit dem Gerüstbau beschäftigt. Als der Kollege Peter Schwab aus Friesdorf eine Streiche in die Höhe befördern wollte, schlug ein nicht befestigter Gerüstbaum um und traf den Kollegen so unglücklich auf den Kopf, daß derselbe 16 Stunden betäubungslos gelegen hat und dann verschied. Der Verstorbene hinterläßt Frau und drei Kinder unter vier Jahren. Zu bedauern ist hierbei, daß der Verunglückte 1 1/2 Stunden in der Baubude gelegen hat, bis ihm ärztlicherseits geholfen wurde. Der bestellte Arzt gab zur Antwort, er habe keine Zeit, nach der Unfallstelle zu kommen. So war man gezwungen, den Kollegen nach dem Arzt zu bringen. Wen an diesem Unfall die Schuld trifft, wird die Untersuchung ergeben. Dieser Vorfall zeigt wieder, wie vorsichtig die Kollegen auf den Arbeitsstellen sein müssen.

Röln. Ein folgenschwerer Gerüsteinsturz ereignete sich am 22. Novbr. an den Eisenbahnunterführungsbauten an der Hornstraße. 7 Berpuzer waren auf dem Gerüst mit Spannen von Rahmtracht beschäftigt. Durch den Seitendruck den das Anspannen des Drahtes verursachte, fingen die Ständerbäume, welche an die glatten Betonwände angelehnt waren, an zu rutschen und das circa 9 m hohe Gerüst stürzte in sich zusammen, als es mit sich in die Tiefe reißend. Vier Berpuzer erlitten schwere Verletzungen, darunter unter Kollege Welcher, der einen Oberschenkelbruch davontrug. Diese vier bedauerenswerten Kollegen wurden zum Krankenhaus transportiert. Ein Berpuzer erlitt leichtere Verletzungen und die zwei übrigen kamen mit dem Schrecken davon. Unseres Erachtens war das Gerüst seitlich nicht genügend verstrebt. Wären von beiden Seiten Diagonalverstreben angebracht gewesen, so hätte das Gerüst nicht weichen können und der Einsturz wäre nicht erfolgt, unter diesen bedauerlichen Folgen die Verletzten nimmehr zu leiden haben.

Wülheim (Rhein). Am 14. November verunglückte unser Kollege Wilhelm Hermann, indem er von der dritten Leitersprosse abfiel und ein Bein brach.

Wetne. Am Donnerstag ereignete sich ein schwerer Unfall auf der Baustelle Neubau Montagewerkstätte von Windhoff u. Co. bei dem der Maurer Breulmann sein Leben einbüßte. Das Gerüst stürzte zusammen und aus einer Höhe von 12 m stürzte unser Kollege ab. Ein anderer erlitt leichte Verletzungen am Kopf. — Ein anderer Unfall trug sich am Donnerstag beim Neubau Altmeyers zu, bei dem 2 Arbeiter ca. 3 m tief fielen. Einer erlitt einige Quetschungen, der andere kam mit Hautabrischungen davon. — Am Freitag verunglückte unser Kollege Zimmermann Jörgens dadurch, daß ihm ein schweres Dreieisen vor den Mund flog. 3 Röhren waren weg und die Unterlippe durchschlagen. Hoffentlich werden alle Verletzten bald wieder hergestellt sein. Die eingeleiteten Untersuchungen haben ergeben, daß weder Unternehmer noch Arbeiter eine Schuld trifft.

